

Finanzkommission Wohlen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

JAHRESRECHNUNG 2012

Rechnungsprüfung 2012

Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Einwohnergemeinde Wohlen AG

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.		Einleitende Angaben	2
2.		Ergebnis	3
	2 a	Laufende Rechnung: Übersicht	3
	2 b	Laufende Rechnung: Detailübersicht	4
	2 c	Selbstfinanzierung	5
	2 d	Investitionsrechnung	6
3.		Bürgschaften, Garantien, Verpflichtungen	6
4.		Kennzahlen	6
5.		Feststellungen und Empfehlungen	10
6.		Bericht der BDO AG, Aarau	11
	6 a	Prüfung der Jahresrechnung	11
	6 b	Prüfung der Bestandesrechnung	11
	6 c	Schwerpunktprüfung	14
	6d	Empfehlungen Vorjahr	17

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

1. EINLEITENDE ANGABEN

Die Rechnung der Dienstabteilungen 0 - 9 wurde in den Revisionsgruppen der Finanzkommission (FIKO) im Detail geprüft.

Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Voranschlag 2012 sowie zum Vorjahr gelegt (Unter- oder Überschreitungen).

Anlässlich der Besprechung vom 18. April 2013 mit der BDO AG wurden die Bereiche Gesundheit und Umwelt/Raumordnung als Prüfungsschwerpunkte definiert.

Die sich aus der Revision ergebenden Fragen wurden durch die Revisionsgruppen grösstenteils abschliessend geklärt. In zwei Sitzungen einer FIKO-Delegation mit dem Vorsteher Finanzen und dem Finanzverwalter sowie mit dem Gesamtgemeinderat wurden vor allem die der FIKO wichtig erscheinenden Themen behandelt.

Zur ordnungsgemässen Prüfung der Rechnung ist es für die Finanzkommission wichtig, dass auch allfällige Detailbelege während der Prüfung zur Verfügung stehen.

Weiter waren Mitglieder der Finanzkommission in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Franz Brunner:
ARA - Wohlen, Villmergen, Waltenschwil

Corina Roeleven und Franz Brunner:
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen sind durch die Revisoren geprüft worden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Externe Revisionsstelle

Die Prüfung der Rechnung erfolgte wie gewohnt in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Aarau.

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

2. ERGEBNIS

2 a) Laufende Rechnung: Übersicht

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011	Abweichung zum Budget		Abweichung zum Vorjahr	
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in %	in TCHF	in %
Steuern / Finanzausgleich							
Steuerertrag							
- Natürliche Personen	31'087	31'940	30'877	-853	-2.7	210	0.7
- Juristische Personen	2'748	2'190	2'355	558	25.5	393	16.7
Total	33'835	34'130	33'232	-295	-0.9	603	1.8
Nettoaufwand	33'742	33'765	31'399	-23	-0.1	2'343	7.5
Belastbarkeitsquote	93	365	1'833	-272	-74.5	-1'740	-94.9
Nettozinsaufwand	435	-55	363	490	890.9	72	-19.8
Buchgewinne	184	0	1'342				
Selbstfinanzierung	712	310	3'538	402	-129.7	-2'826	-79.9
Abschreibungen	-712	-310	-3'538	-402	-129.7	2'826	79.9
Ergebnis laufende Rechnung	0	0	0	0	0.0	0	0.0

Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern liegen um rund TCHF 295 oder 0.9 % unter dem Budget 2012. Dass der Steuerertrag tiefer lag als budgetiert, ist wohl als Folge der Konjunkturentwicklung anzusehen. Aus diesem Grund müssen wir auch in den folgenden Jahren mit einem unterdurchschnittlichen Steuerertrag rechnen.

Empfehlung: Der Umstand, dass die Konjunkturentwicklung sehr unterschiedlich beurteilt wird, sollte wohl auch in der zukünftigen Budgetierung ihren Niederschlag finden.

Nettoaufwand

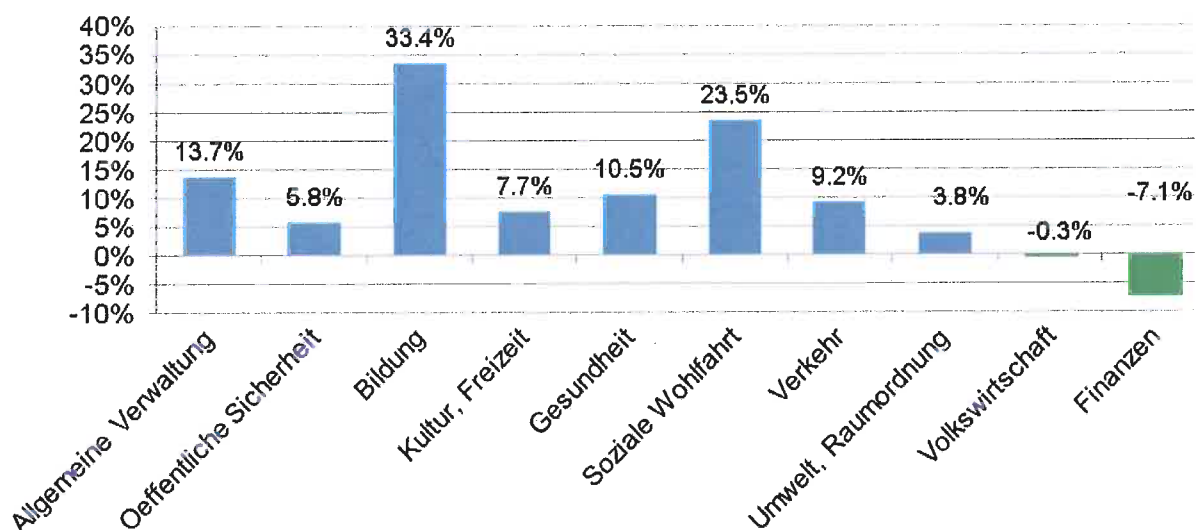
Der Nettoaufwand (exkl. Zinsen und Buchgewinne) ist zum Voranschlag praktisch eine Punktlandung, im Vergleich zum Vorjahr jedoch um TCHF 2'343 zugenommen. Gegenüber dem Voranschlag gab es tiefere Ausgaben im Bereich Spitäler, Restkosten Pflegefinanzierung, Gemeindebeitrag öffentlicher Verkehr, Zuschuss Abfallbewirtschaftung, tiefere Kosten für den Kapitalsdienst und eine höhere Dividende der IB Wohlen AG, sowie ein Buchgewinn aus dem Landverkauf des „alten Postareals“. Ausgenommen den Abteilungen Bildung und Soziale Wohlfahrt hatten alle Verwaltungsabteilungen einen tieferen Nettoaufwand ausgewiesen.

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

2 b) Laufende Rechnung: Detailübersicht

	Anteil vom NA		Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Abweichung	Abweichung
	2012	2011	2012	2012 (inkl. NK)	2011	2012	2011
Allgemeine Verwaltung	13.7%	15.5%	4'528'096	4'581'500	4'590'084	-1.2%	-1.4%
Oeffentliche Sicherheit	5.8%	6.5%	1'907'374	2'051'900	1'919'565	-7.0%	-0.6%
Bildung	33.4%	34.0%	11'051'362	10'859'000	10'084'226	1.8%	9.6%
Kultur, Freizeit	7.7%	7.9%	2'534'753	2'567'300	2'337'119	-1.3%	8.5%
Gesundheit	10.5%	8.9%	3'490'907	4'072'900	2'632'665	-14.3%	32.6%
Soziale Wohlfahrt	23.5%	24.0%	7'771'902	7'315'800	7'122'691	6.2%	9.1%
Verkehr	9.2%	11.1%	3'049'720	3'283'900	3'290'518	-7.1%	-7.3%
Umwelt, Raumordnung	3.8%	4.4%	1'251'314	1'254'900	1'313'679	-0.3%	-4.7%
Volkswirtschaft	-0.3%	-0.2%	-94'467	-70'600	-47'378	33.8%	99.4%
Finanzen	-7.1%	-12.0%	-2'367'763	-2'097'100	-3'549'755	12.9%	-33.3%
Nettoaufwand Geld	100%	100%	33'123'197	33'819'500	29'693'414	-2.1%	11.6%
Gemeindesteuern (DS 900)			33'835'201	34'130'000	33'231'958	-0.9%	1.8%
Cash-Flow (Eigenfinanzierung)			712'004	310'500	3'538'544	129.3%	-79.9%
Vorgeschr. Abschreibungen			0	129'500	0		
Zusätzliche Abschreibungen			712'004	181'000	3'538'544	293.4%	-79.9%

Nettoaufwand Rechnung 2012 CHF 33,1 Mio.



2 c) Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % nimmt die Verschuldung ab. Ist der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %, müssen fremde Mittel zur Finanzierung der Investitionen beschafft werden. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

Die Selbstfinanzierung reduzierte sich um CHF 2'826 auf TCHF 712. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahre 2012 rund 27 %, d.h. rund 73 % der Investitionen mussten mit fremden Mitteln finanziert werden.

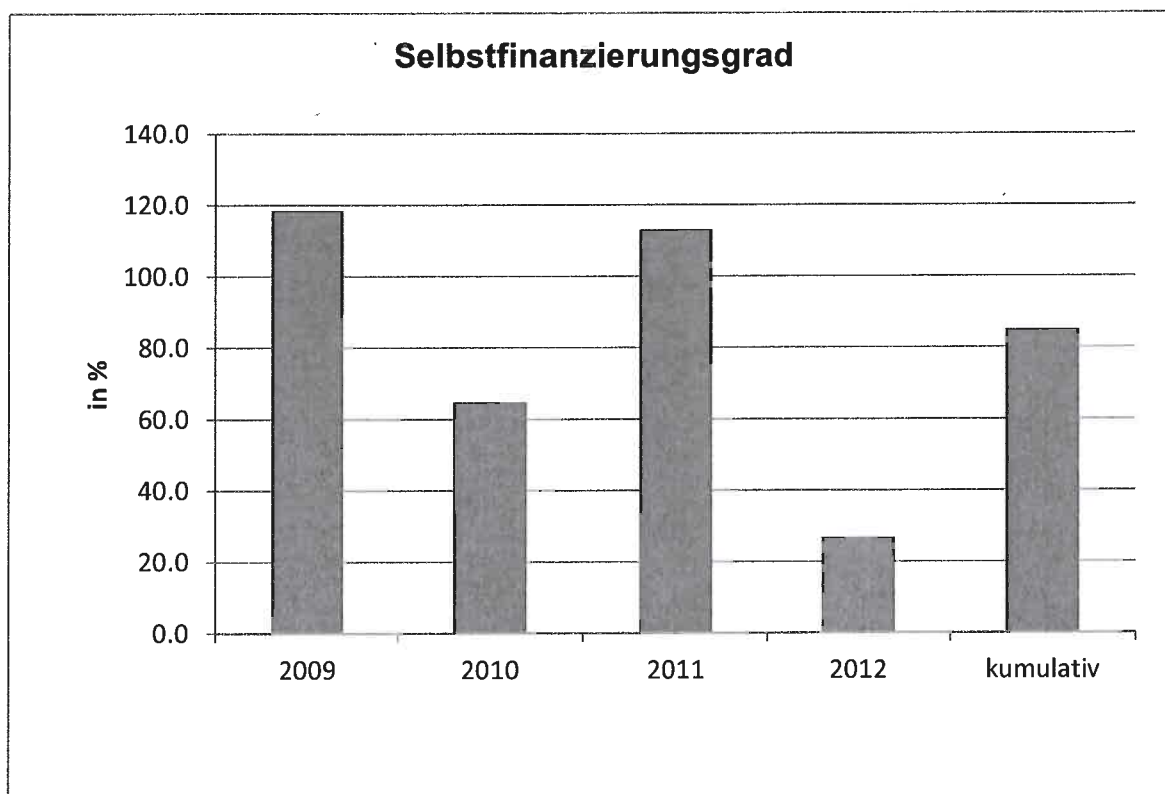
Selbstfinanzierungsgrad

Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.



Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Selbstfinanzierungsgrad	2009	2010	2011	2012	kumulativ
Gemeinde Wohlen	118.6 %	64.8 %	113.1 %	26.8 %	85.0 %
Selbstfinanzierung in TCHF	4'948	2'363	3'538	712	11'561
Nettoinvestitionen in TCHF	4'173	3'644	3'127	2'654	13'598

2 d) Investitionsrechnung

(in TCHF)	Rechnung 2012	Rechnung 2011
Nettoinvestitionen	2'654	3'127
Selbstfinanzierung	712	3'539
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-1'942	411
Selbstfinanzierungsgrad	26.8%	113.2%

Die vollständige Liste der Investitionen befindet sich im Geschäftsbericht auf Seite 76. Durch die geringe Selbstfinanzierung konnten die laufenden Investitionen nicht gedeckt werden, was zu einem deutlichen Finanzierungsfehlbetrag von TCHF -1'942 (Vorjahr TCHF 411 Finanzierungsüberschuss) geführt hat.

3. BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEEN, VERPFLICHTUNGEN

Im Anhang zur Bestandesrechnung (Seiten 158 und 159) sind die Bürgschaften, Garantien und Verpflichtungen der Gemeinde Wohlen im Detail aufgeführt.

Gegen das Teilliquidationsreglement der APK hat die Gemeinde Wohlen zusammen mit 40 weiteren Arbeitgebern nach dem ablehnenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Der Entscheid ist noch pendent. Diese Eventualverpflichtung ist in der Bestandesrechnung vollumfänglich zurückgestellt.

4. KENNZAHLEN

Mit Kennzahlen werden Rechnungszahlen in komprimierter Form abgebildet. Aus vielen möglichen Kennzahlen hat der Kanton sechs ausgewählt, die einerseits einige wichtige Einzelelemente beurteilen, andererseits aber auch eine Gesamtbeurteilung der Finanzsituation einer Gemeinde ermöglichen. Für jede Kennzahl gibt es einen kantonalen Richtwert sowie eine Punktbewertung von 1 bis 4. Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 24; eine Gemeinde sollte mindestens 12 Punkte erreichen.

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

	Rechnung 2012	Rech- nung 2011	Rech- nung 2010	Punktzahl gem. Kanton
Nettozinsquote	-1.3	-1.1	-0.4	4
Belastbarkeitsquote	0.3	5.5	6.4	1
Selbstfinanzierungsquote	2.1	10.6	7.5	1
Nettoschuld je Einwohner	187	81	134	4
Verschuldungsquote	3.9	0.3	0.8	4
Verschuldungsanteil	238.7	5.2	7.7	1
Total Punkte				15

Bewertung:

20 – 24 Punkte: Finanzhaushalt in Ordnung

13 – 19 Punkte: Leistungsfähigkeit und/oder Verschuldung ev. problematisch

6 – 12 Punkte: Nicht in Ordnung, es besteht Handlungsbedarf

Auf den folgenden Seiten werden einige Kennzahlen detaillierter dargestellt.

Belastbarkeitsquote

Formel

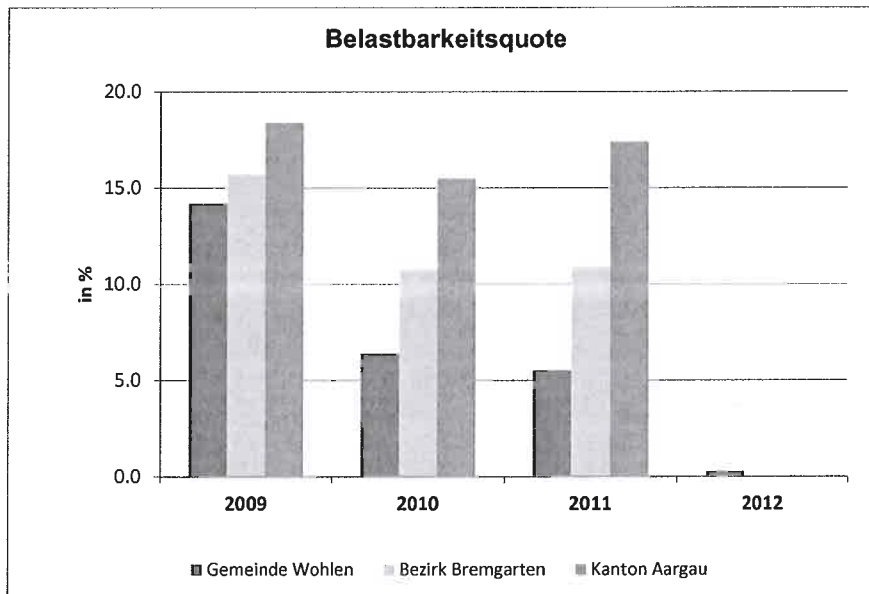
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} + \text{Nettozinsaufwand}}{\text{Gemeindesteuern} - \text{Finanzausgleich}}$$

Aussage

Die Belastbarkeitsquote sagt aus, wie viele Mittel zur Verfügung stehen, die für den Schuldendienst maximal eingesetzt werden können. Je höher die Belastbarkeitsquote ist, desto günstiger ist die Finanzlage.

Belastbarkeitsquote	2009	2010	2011	2012
Gemeinde Wohlen	14.2 %	6.4 %	5.5 %	0.3 %
Bezirk Bremgarten	15.7 %	10.8 %	10.9 %	%
Kanton Aargau	18.4 %	15.5 %	17.4 %	%

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

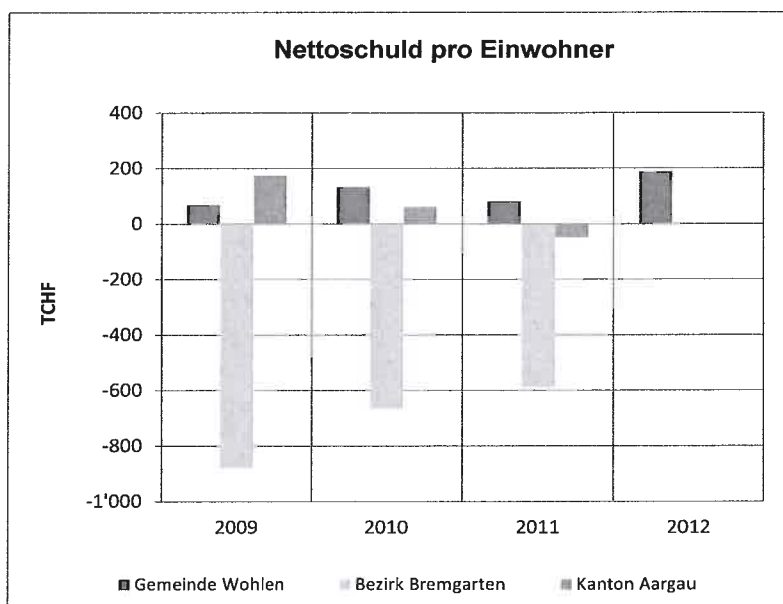


Die Belastbarkeitsquote ging von 5.5 % auf 0.3 % zurück und liegt damit deutlich unter dem Kantons- und Bezirksmittel des letzten Jahres. Die gesunkene Belastbarkeitsquote widerspiegelt die angespannte Finanzlage der Gemeinde Wohlen. Der Nettoaufwand ist im Verhältnis zum Steuerertrag in den letzten Jahren überproportional angestiegen.

Nettoschuld

Formel

$$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohner}}$$



Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

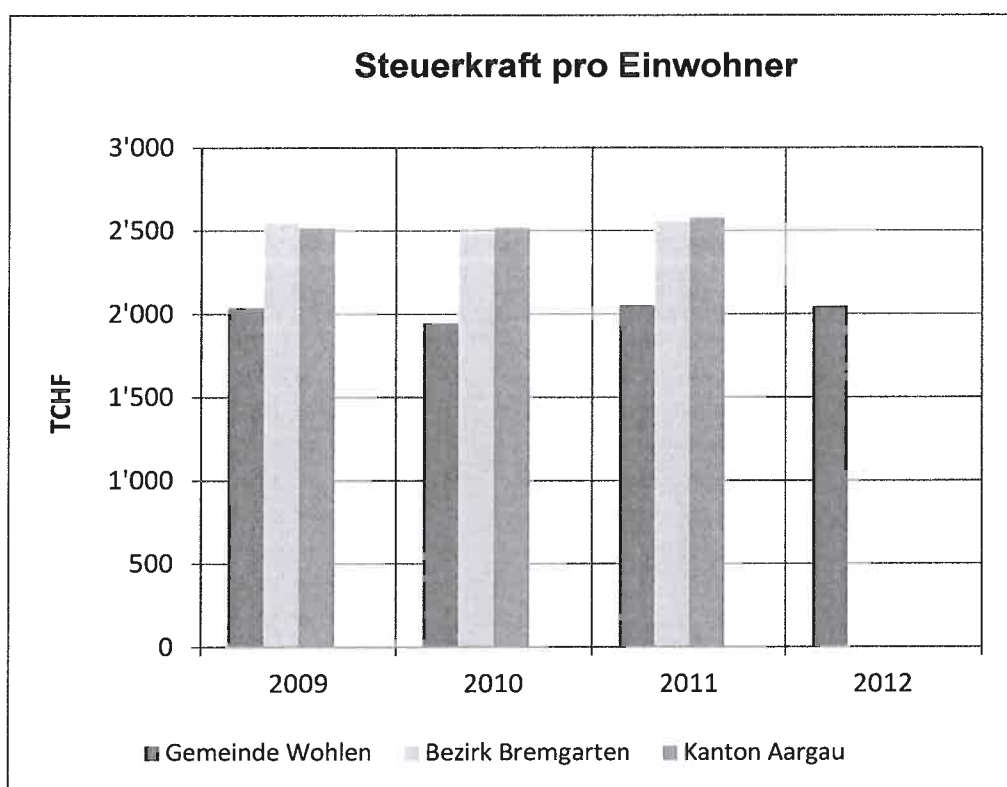
Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	2009	2010	2011	2012
Gemeinde Wohlen	69	134	81	187
Bezirk Bremgarten	-880	-667	-588	
Kanton Aargau	175	62	-49	

Die Nettoschuld pro Einwohner nahm um CHF 106 zu. Die Verschuldung ist aber immer noch sehr tief.

Steuerkraft pro Einwohner

Aussage

Auf 100 % umgerechneter Gemeindesteuersollbetrag zuzüglich des Gemeindeanteils an den Aktiensteuern durch Anzahl Einwohner.



Steuerkraft pro Einwohner	2009	2010	2011	2012
Gemeinde Wohlen	2'040	1'946	2'049	2'046
Bezirk Bremgarten	2'548	2'487	2'554	
Kanton Aargau	2'520	2'519	2'579	

Die Steuerkraft veränderte sich nur unwesentlich. Sie liegt nach wie vor rund 20 Prozentpunkte unter dem Kantonsdurchschnitt.

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Das Ergebnis der Rechnung 2012 ist aus Sicht der Finanzkommission trotz der Verbesserung zum Voranschlag ungenügend. Gegenüber der Rechnung 2011 haben die Gemeindesteuern nur leicht zugenommen. Die Zunahme ist den Aktiensteuern zu verdanken. Der Nettoaufwand wächst kontinuierlich an, dies im Vergleich zum Ertrag überproportional.

Die Belastbarkeitsquote ist erneut gesunken. Auch die Selbstfinanzierungsquote (ohne Berücksichtigung der Buchgewinne) hat wiederum abgenommen. Die Leistungsfähigkeit der Einwohnergemeinde Wohlen ist weiterhin stark angespannt und es bedarf entsprechender Massnahmen um die finanzielle Situation zu gesunden.

Die Nettoschuld pro Einwohner ist gegenüber den Vorjahren gestiegen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich Wohlen laufend stärker verschuldet und so die Gemeinderechnung mit Kapitalzinsen belastet.

Die Anstrengungen, die Kosten im Griff zu halten (wenn möglich sogar den Nettoaufwand zu senken) und die Einnahmen (Steuerkraft) zu erhöhen, müssen unvermindert andauern. Die diesbezüglichen Aussagen der Finanzkommission aus früheren Jahren behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Die Finanzkommission hat auch ein Augenmerk auf die Ferien- und Überzeitguthaben am Ende der Berichtsperiode. Es ist uns aufgefallen, dass teilweise sehr hohe Saldi bestehen. Hier sieht die Finanzkommission Handlungsbedarf und rät dringend, diese Guthaben umgehend zu bewirtschaften und in nützlicher Frist auf eine annehmbare Grösse abzubauen.

Wie in den vorangegangenen Jahren, unterstützt die Finanzkommission die generellen Empfehlungen der BDO AG.

6. BERICHT DER BDO AG

Die Firma BDO AG (Herr Marin Leuthard) prüfte im Auftrag der Finanzkommission die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde. Es wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Allgemeine Prüfung der Jahresrechnung
- Allgemeine Prüfung der Bestandesrechnung
- Schwerpunktprüfung Personaladministration

Die Finanzkommission dankt der BDO AG an dieser Stelle für die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

6 a) Prüfung der Jahresrechnung

Auf Grund ihrer Prüfung bestätigt die BDO AG, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen und den reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Die BDO AG prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die BDO AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet.

Der Finanzkommission wurde ein ausführlicher und übersichtlich abgefasster Bericht vorgelegt. Neben detaillierten Aussagen zu den Prüfungshandlungen beinhaltet er auch verschiedene Empfehlungen.

6 b) Prüfung der Bestandesrechnung

Flüssige Mittel

Die BDO AG hat bei den Bank- und Postcheck-Konti die Bestände der Buchhaltung mit den Auszügen der Postfinance bzw. der Bankinstitute abgestimmt. Dabei hat sie festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Konti Abweichungen zwischen dem effektiven Bestand per 31. Dezember 2012 gemäss den Auszügen der Postfinance bzw. der Bank und dem Bestand der Jahresrechnung bestehen. Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass bei diesen Konti der Verkehr zwischen dem 24. Dezember 2012 und dem 31. Dezember 2012 auf den Verbindungskonti statt auf dem Hauptkonto verbucht wurde. Auf die laufende Rechnung haben die Verschiebungen keinen Einfluss.

Steuerguthaben

Veränderung des Bestandes:

Die Steuerguthaben haben im Jahre 2012 um TCHF 753 abgenommen. Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich die Veränderung zusammensetzt:

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Veränderung Steuerguthaben	TCHF
Bestand 01.01.2012	13'754
Fakturation	63'224
Steuerzahlungen	-63'092
Erlasse und Verluste	-885
Bestand 31.12.2012	13'001

Die Gliederung der Guthaben nach Fälligkeit ergibt folgendes:

	2012		2011	
	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹
provisorische Rechnungen	9'827	15.5	10'250	16.8
definitive Rechnungen noch nicht in Verzug	1'748	2.8	2'040	3.3
definitive Rechnungen mit einem Rechtsmittel belegt	152	0.2	112	0.2
einforderbarer Ausstand von definitiven Rechnungen	4'014	6.3	4'166	6.8
Total Ausstand Steuern brutto	15'741	24.9	16'568	27.1
Guthaben von Steuerkunden (Habensaldi)	-2'740	-4.3	-2'814	-4.6
Total Ausstand Steuern netto	13'001	20.6	13'754	22.5

¹ Bezogen auf den Steuersollertrag (2012: TCHF 63'223)

Der einforderbare Ausstand von den definitiven Rechnungen hat um TCHF 152 oder 0.5 Prozentpunkte zugenommen und die Struktur der Guthaben verbessert. Trotzdem bewertet das Kant. Steueramt den einforderbaren Ausstand von definitiven Rechnungen gemäss untenstehender Aufstellung für „in Ordnung“.

Das Kant. Steueramt wendet für eine Beurteilung folgende Skala an:

Einforderbarer Einstand von definitiven Rechnungen bezogen auf den Sollertrag

0 - 3 % sehr gut

3 - 5 % gut

5 - 7 % in Ordnung

7 - 9 % erhöht

ab 9 % zu hoch

Einzelpositionen

Die BDO AG hat alle Einzelpositionen grösser CHF 65'000 geprüft. Die Prüfungen haben ergeben, dass 4 Positionen im Gesamtbetrag von rund CHF 625'000 bestehen, bei denen Unsicherheiten bezüglich dem Zahlungseingang vorhanden sind. Der Anteil der Gemeinde beträgt rund 48 %.

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Andere Debitoren

Die anderen Debitoren beinhalten unter anderem das Debitoren-Sammelkonto (Konto 1015.90). Dies weist einen Bestand von CHF 4'241'400. Der Bestand ist nachgewiesen mit einer Debitorenliste. Im Bestand enthalten sind rund 50 Positionen aus den Jahren 2011 und älter im Gesamtbetrage von rund CHF 260'000. Es handelt sich mehrheitlich um Anschlussgebühren für Bauvorhaben, die noch nicht in Angriff genommen wurden.

Die BDO AG empfiehlt die Positionen aus den Jahren 2011 und älter zu überprüfen.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Im Jahre 2012 hat der Buchwert der Liegenschaften des Finanzvermögens um TCHF 4'855 abgenommen. Die Abnahme setzt sich wie folgt zusammen:

	TCHF
Verkauf "altes Postareal"	2'125
Teilverkäufe "Postlenzareal"	2'730
Total	4'855

Aus dem Verkauf des Grundstückes "altes Postareal" resultierte ein Buchgewinn von CHF 192'350. Beim "Postlenzareal" stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Per 31.12.2011 wies das Grundstück eine Fläche von 11'164 m² und einen Buchwert von CHF 2'773'484 oder CHF 248 pro m² auf. Im Jahre 2012 wurden 8'260 m² verkauft und ein Erlös von CHF 2'730'300 oder CHF 330 pro m² erzielt. Aus der Transaktion resultierte somit ein Buchgewinn von CHF 82 pro m² bzw. rund CHF 675'000. Dieser Buchgewinn wurde in der Jahresrechnung noch nicht ausgewiesen, sondern der gesamte Verkaufserlös wurde auf dem Aktivkonto als Abgang verbucht. Als Folge davon beträgt der Buchwert des Restareals noch CHF 43'179 bzw. CHF 15.00 pro m².

Verwaltungsvermögen

Die Werte der Investitionsrechnung wurden vollständig und korrekt in die Bestandesrechnung übertragen.

Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung

Die in § 14b Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor:

- Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan
- Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz
- Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti
- Prüfung Werthaltigkeit der Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der Passiven
- Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Neben den vorstehend erwähnten Bemerkungen ist die BDO AG auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen man schliessen müsste, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.

6 c) Schwerpunktprüfung Abteilungen 4 Gesundheit und 7 Umwelt/Raumordnung

Einleitung

Die Aufwand- und Ertragskonti der Bereiche 4 Gesundheit und 7 Umwelt/Raumordnung hat die BDO AG stichprobenweise geprüft.

Stichprobenweise Prüfungen der Aufwandkonti

Prüfungshandlungen

Durch die BDO AG wurden folgende stichprobenweise Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Ist für jede Buchung ein Beleg vorhanden?
- Entspricht die Visierung dem Reglement über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom 14.01.2008 (Delegationsreglement)
- Sind die Belege formell und materiell in Ordnung?
- Sind die Belege richtig kontiert und verbucht?
- Sind die Rechnungen korrekt adressiert?

Delegationsreglement

Bezüglich Visierung von Rechnungen sieht das Delegationsreglement folgende Regelung vor:

- Rechnungen bis CHF 5'000 sind vom Abteilungsleiter und einem weiteren Mitarbeitenden der Abteilung zu visieren
- Rechnungen über CHF 5'000 sind zusätzlich vom zuständigen Ressortvorsteher zu visieren.

Prüfungsergebnis Aufwandkonti Bereich 4 Gesundheit

Alle geprüften Rechnungen waren in Bezug auf die erwähnten Anforderungen, abgesehen von den folgenden zwei Belegen, korrekt:

- Der Beleg, der die Grundlage für die Auszahlung des Gemeindebeitrages an die Spitex bildete, ist nur von einer Person visiert.
- Eine Gutschrift des Departements Gesundheit und Soziales (definitive Abrechnung Gemeindebeitrag an die stationäre Grundversorgung) ist nicht visiert.
- Die fehlenden Visen wurden im Anschluss an die Revision eingeholt.

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Prüfungsergebnisse Aufwandkonti Bereich 7 Umwelt/Raumordnung

Alle geprüften Rechnungen waren korrekt in Bezug auf die erwähnten Anforderungen, abgesehen von zwei Rechnungen über der Limite von CHF 5'000.00, welche vom Ressortvorsteher nicht visiert waren. Die entsprechenden Visierungen wurden im Anschluss an die Revision eingeholt.

Eine Bemerkung bringt die BDO AG zum Beleg "Entschädigung des Organisten der Friedhofkapelle" an:

Die Auszahlung der Entschädigung an den Organisten der Friedhofkapelle wurde über die Kreditorenbuchhaltung und nicht über die Lohnbuchhaltung abgewickelt. Die korrekte Abrechnung der Entschädigung mit den Personalversicherungen ist dadurch nicht gewährleistet.

Stichprobenweise Prüfung der Ertragskonti und der Investitionsrechnung

Geprüfte Konti

Folgende Ertragskonti wurden geprüft:

Dienststelle	Konti
711 Abwasserbeseitigung	711.611.01 Anschlussgebühren
721 Abfallbeseitigung:	721.434.01 Verkaufserlös Kehrichtsäcke 721.434.02 Verkaufserlös Gewerbe 721.434.04 Verkaufserlös Entsorgungsstelle Bauamt 721.435.01 Verkaufserlös Altpapier
740 Friedhof	740.434.02 Gebührenertrag laut Friedhofreglement

Prüfungshandlungen

Bei den einzelnen Gebührenarten hat die BDO AG folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Aufnahme und Beurteilung der Prozesse
- Vornahme von Detailprüfungen (Prüfung von einzelnen Buchungen und Belegen, Plausibilisierungen usw.)

Prüfungsergebnisse Ertragskonti und der Investitionsrechnung

Erlös Anschlussgebühren

Aufnahme und Beurteilung des Prozesses

Die Anschlussgebühren werden auf Grund der Bruttogeschossfläche und der Gebäudgrundfläche erhoben. Die Gebühren werden den Bauherrschaften als Bestandteil der Baubewilligungen eröffnet und fakturiert. Die Fakturen werden mit dem Fakturationsprogramm erstellt und automatisch in der Debitorenbuchhaltung erfasst. Die BDO AG erachtet diesen Prozess als zweckmässig.

Detailprüfungen

Drei grössere Gebührenrechnungen welche rund 45 % des Ertrages im Jahre 2012 ausmachen, wurden detaillierter geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass diese Rechnungen korrekt erstellt wurden und diese zum Zeitpunkt der Revision bezahlt waren.

Verkaufserlös Kehrichtsäcke

Aufnahme und Beurteilung des Prozesses

Die Kehrichtsäcke werden von Detailhandelsunternehmen im Auftrage der Gemeinde verkauft. Die Verkaufsstellen beziehen die Säcke direkt vom Hersteller. Dieser stellt die Lieferscheine der Gemeinde zu. Auf Grund der Lieferscheine werden die Gebühren den Verkaufsstellen in Rechnung gestellt. Die BDO AG erachtet diesen Ablauf als zweckmässig.

Detailprüfungen

Bei den Detailprüfungen wurde festgestellt, dass die Lieferscheine des Herstellers zusammen mit den Rechnungen weitergeleitet werden. Eine Kopie des Lieferscheines wird nicht aufbewahrt. Eine Kontrolle der Richtigkeit der Rechnungsstellung war dadurch nicht möglich.

Verkaufserlös Gewerbe/Containerstreifen

Aufnahme und Beurteilung des Prozesses

Unter diesem Konto wird der Ertrag für die Entsorgung von Containern verbucht. Der Prozess ist wie folgt organisiert:

Die Gewerbecontainer sind mit einem Chip versehen, der bei der Entleerung des Containers vom Abfuhrunternehmen gescannt wird. Die Daten werden an die Bauverwaltung übermittelt und dort wöchentlich eingelesen. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Die Kontrolle der Daten erfolgt durch Plausibilisierung der Tonnagen.

Detailprüfungen

Die BDO AG hat eine Plausibilisierung des verbuchten Ertrages auf Grund der Daten des Abfuhrunternehmens vorgenommen. Die Plausibilisierung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Verkaufserlös Entsorgungsstelle Bauamt

Aufnahme und Beurteilung des Prozesses

Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Bareinnahmen der Entsorgungsstelle für Elektrogeräte und den Erträgen von Altmittel- und Recyclingfirmen für abgeholte Waren. Die Bareinnahmen der Entsorgungsstelle werden regelmässig gegen Quittung an die Finanzverwaltung abgeliefert. Über die Einnahmen werden manuelle Aufzeichnungen geführt, die vom zuständigen Sachbearbeiter des Bauamtes geprüft werden. Die Erträge der Altmittel- und Recyclingfirmen basieren auf Gutschriften der Firmen. Die Gutschriften

Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

werden vom zuständigen Sachbearbeiter der Bauverwaltung auf Grund von Waagscheinen geprüft. Auf Grund der relativen Erträge der Entsorgungsstelle erachtet die BDO AG den Prozess als zweckmässig. Detailprüfungen wurden keine vorgenommen.

Gebührenertrag laut Friedhofreglement

Aufnahme und Beurteilung des Prozesses

Die Gebührenrechnungen werden vom zuständigen Sachbearbeiter auf Grund der Akten der Todesfälle erstellt. Die Verbuchung und der Versand der Rechnungen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Detailprüfungen

Bei jeder 20-igsten Todesfallmeldung wurde die Rechnungsstellung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Rechnungsstellung vollständig und korrekt erfolgt ist. Es kann auch festgehalten werden, dass die Dokumente vollständig und übersichtlich aufbewahrt werden. Es wurde aber festgestellt, dass dieser Prozess nur eine Person vollumfänglich kennt. Aus Sicht der Stellvertretung als auch aus Sicht des internen Kontrollsystems ist dies nicht optimal.

6 d) Empfehlungen aus dem Vorjahr

Es kann festgestellt werden, dass die Empfehlungen aus dem Vorjahr weitgehend umgesetzt wurden.

Schlussbemerkung der Finanzkommission

Die Finanzkommission schliesst sich den Empfehlungen der BDO AG an. Zu unterschiedlichen Sachverhalten hat die Finanzkommission zusätzliche Fragen an die verantwortlichen Personen gestellt. Die wesentlichsten waren:

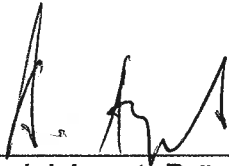
- Stellvertretung von Personen innerhalb der Verwaltung die eine Schlüsselposition bekleiden
- Aktueller Stand „Chinderhuus“
- Überzeit- und Ferienguthaben
- Sicherstellung der lückenlosen Weiterverrechnung von Kehrrechtsacklieferungen

Die Antworten zu den einzelnen Punkten waren weitestgehend zufriedenstellend. Lücken wurden erkannt und der Finanzkommission wurde versichert, dass die Prozesse überdenkt und wo notwendig, angepasst werden.

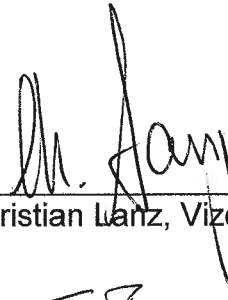
Erläuterungsbericht
Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Wohlen
Verwaltungs- und Bestandesrechnung

Wohlen, 04. Juni 2013

Finanzkommission Wohlen:



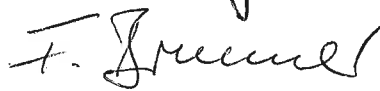
Daniel Angst, Präsident



Christian Lanz, Vize Präsident



Tobias Breitschmid



Franz Brunner



Stefano Omodei